

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss bittet den Bürgermeister, mit der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises über die Höhe des freiwilligen Zuschusses für die offene Ganztagschule im Primarbereich zu verhandeln. Ziel soll sein, dass die OGS vor dem Hintergrund der Handhabung in anderen Kreisen, den zukünftig steigenden Kosten, insbesondere den Personalkosten, nicht nur durch Erhöhung von Elternbeiträgen refinanziert wird, sondern auch durch eine Erhöhung des kommunalen Eigenanteils.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:
 - 2.1 Die Verwaltung wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin nach Ablauf eines Jahres nach dem Inkrafttreten der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und für die Kindertagespflege sowie der Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung im Rahmen der Offenen Ganztagschule eine Evaluation über die Entwicklung der Elternbeiträge für alle Formen der Kinderbetreuung vorzulegen, damit auf dieser Grundlage beraten und entschieden werden kann, ob die Dynamisierung der Beiträge nach § 5 Abs. 1 Satz 2 der o.a. Satzungen ausgesetzt werden kann.
 - 2.2 Sollten gegenüber der Prognose deutliche Mehr- oder Mindereinnahmen vorliegen, so setzt der Jugendhilfeausschuss die Satzungskommission ein, damit auf Grundlage der Auswertung beraten und entschieden werden kann, ob die Aussetzung der Dynamisierung der Beiträge nach § 5 Abs. 1 Satz 2 der o.a. Satzungen dem Rat empfohlen werden soll.
 - 2.3 Sollte im Rahmen der Evaluation festgestellt werden, dass die Ertragsentwicklung im Bereich der Elternbeiträge für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich nicht den Vorgaben der Kommunalaufsicht entsprechen, verpflichtet sich der Rat die hierfür notwendigen Korrekturen vorzunehmen.